

Lübeck's Eigenart als Gemeinwesen. Eine Rundschau.

Es hatte fraglos sein höchst eigenes Gesicht — das Lübeck um die Jahrhundertwende, in der ein guter Wind mich auf mehr als anderthalb Jahrzehnte an die Lübecker Handelskammer verschlug.
Nicht nur den Historiker, den Kunsthistoriker und den Städtebauer nahm und nimmt dieses Gesicht immer von neuem gefangen. Auch dem Soziologen, der von der inneren Struktur, von der Stadt Lübeck als Gemeinwesen, ausgeht, zeigte und zeigt sich trotz gewisser Wandlungen der jüngsten Zeit noch heute ein wegen seiner Eigenart fesselndes Bild. Ja, mir will scheinen, daß man erst durch eine solche Betrachtung dem Wesen der Stadt wirklich nähertkommt.

Der erste Eindruck, den dem Stadtfremden eine Rundschau etwa vom Petri-Kirchturm mit anschließender Stadtwanderung vermittelt, ist der: diese Stadt ist ein lebendiger Organismus. Auf dem Schilde krönen die alten Stadt die ragenden gotischen Dome; im inneren Hafen die ein halbes Jahrtausend alten Warenspeicher mit ihren roten Treppengiebeln; in den verschiedenen „Gruben“, die zum Hafen führen, in der Mengstraße und in den Straßenzügen, die das Burgtor mit dem Mühlenort verbinden, die alten kaufmännischen Patrizierhäuser verschiedener Jahrhunderte; zwischen ihnen die bescheidenen Häuser des behabigen bürgerlichen Mittelstandes; in den schmalen Querstraßen sowie — außer Marien und Jakobi — um die Kirchen herum die Kleinbürgerhäuser des Handwerks; in den winkligen „Göfen“ endlich, sanitär gewiß nicht immer einwandfrei, die Häuschen der handarbeitenden untersten Gesellschaftsschicht. Es ist ein in seiner sozialen Gliederung, und zwar in der Selbstverständlichkeit dieser architektonisch abgestuften Gliederung, überaus anziehendes Bild, welches aus der Vogelschau ein solcher Blick auf die großen kleinen und kleinsten roten Dächer der Stadt bietet. Von der St.-Lorenz-Vorstadt und wenigen Ausnahmen in den drei anderen Vorstädten abgesehen, hat man sich hier weder kasernieren noch atomisieren lassen. Jeder ist, was er ist, und jeder zeigt auch, ohne Scheu und nicht ohne gesundes Selbstbewußtsein, was er ist.

Diese im Gegensatz zu aber Tausenden anderen großen Städten der Welt so betont und so selbstverständlich nach außen zur Schau gestellte soziale Gliederung des Stadtaufbaus findet ihr Gegenstück in der bis in die jüngste Zeit ebenso selbstbewußt ausgeprägten korporativen Gliederung der Stadtbevölkerung selber. Daß die Arbeiterschaft im Verbande ihrer Gewerkschaften straff zusammengefaßt ist, daß die Anwälte oder die Ärzte, die Kaufleute und das Gewerbe ihre „Kammern“ haben, bildet gewiß keine Lübeck'se Besonderheit. Schon die Handwerkerinnungen leben jedoch keineswegs nur von Geheiß wegen. Neben diesen Innungen aber besteht, wenn

Lübeckische Blätter.

Achtundsechzigster Jahrgang.

1926.



L 2
30: 1926
LS

Lübeck 1927.

Druck von P. B. Rabigens.

mit von kleineren Ämtern absehen, z. B. für die Träger im Hafen seit dem Mittelalter die „Träger-Compagnie“ und nicht minder für deren Arbeitgeber, die Reederei und Kapitäne, die etwa ebenso alte „Schiffer-Gesellschaft“ in ihrem weltberühmten Schifferhause. Gewerbes in der „Gewerbegesellschaft“ und nicht zum mindesten des gesamten Handels einschließlich der Industrie in der „Kaufmannschaft“, endlich über alle Stände hinweg die alte und hochangesehene „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“. Erst wenn man sich diese wechselvolle Bunttheit des körperlichen Aufbaus vor Augen hält, begreift man, warum diese Stadt als Gemeinwesen für den landfremden Preußen so stark aus dem Rahmen des ihm Bekannten herausfallen muß.

Noch bemerkenswerter ist einmal die organische Verschlingung der meisten dieser Gebilde mit dem Staate selbst, nicht minder die durch die neueste Entwicklung allerdings überholte Eigenart im Aufbau der bürgerlichen Vertretung selber.

Dem verstorbenen Philosophen Rudolf Steiner schwebte für den staatlichen Neuaufbau der Zukunft bekanntlich eine „Dreigliederung des sozialen Organismus“ vor. Entpolitisierung der Wirtschaft auf der einen, Entpolitisierung der Kulturfragen auf der anderen Seite waren für ihn wichtige, leitende Gesichtspunkte. Ob richtig oder unrichtig, gesetz- oder verfassungsmäßig ist dies meiner Überzeugung nach eine unlösliche Aufgabe. Der Streit um die Trennung der Gewalten sowie um den Schlüssel zur Lösung der Aufgabe würde nur erneut die Köpfe spalten. Näherkommen wenigstens kann man jenem Ziele wohl nur durch eine zweckdienliche Verteilung der öffentlichen Aufgaben in staatliche und korporative Aufgaben.

In Lübeck ist man freilich bis vor kurzem in dieser Entpolitisierung schon im Staate selbst noch erheblich weitergegangen. In großen Staatsgebilden mag die streng parteimäßige Gliederung des Parlaments wie der Regierung eine mehr oder weniger unentrinnbare Notwendigkeit sein, so sehr man bezweifeln mag, ob die heutigen Parteischemen nicht schon vielfach Züge der Überalterung tragen. Die Anwendung des gleichen Schemas auf die begrenzten und unmittelbar praktischen Aufgaben einer Stadt oder eines Stadt-Staates ist aber vielleicht doch kein so unbedingtes Gebot der Notwendigkeit, wie es gemeinhin erscheint. Im Lübeck der Vorkriegszeit jedenfalls spielten — abgesehen von der Sozialdemokratie, die als Vertreterin der Handarbeiterschaft und gewisser Kreise der Angestelltenchaft allerdings ihrem Kern nach eigentlich von allen Parteien die ausgeprägteste Berufsvertretung darstellt — die bekannten großen bürgerlichen Parteien für das öffentliche Leben der Stadt überhaupt keine Rolle. Zwar war nicht die Verfassung als solche mehr berufständischen Inhalts (abgesehen vom Senat, der sich in gelehrte und kaufmännische Mitglieder deutlich gliederte). Aber die praktische Handhabung der bürgerlichen Wahlen war es um so mehr. Denn die Aufsätze für die bürgerlichen Wahlen und damit praktisch die

Wahlen selber lagen bekanntlich ganz in den Händen des alle bürgerlichen Bevölkerungsgruppen umfassenden „Bürgerlichen Vereins“. In ihm einigten sich — im Auftrage ihrer Korporationen und Vereinigungen — die Vertreter der Groß-Kaufmannschaft und des Kleinhandels, der Gewerbe, der Grundbesitzer und der Landwirte, der gelehrten Berufe und zum Teil der Angestelltenchaft ohne jedes Parteidogma sowohl über den Verteilungsschlüssel für die Kandidaten der einzelnen Gruppen, wie über die Wahlausätze selber. Damit war der Wahlvorgang faktisch bereits im voraus erledigt. Ein gesetzmäßig normierter Verteilungsschlüssel bestand nur in der fraglos ungerechten politischen Kontingentierung der Bürgerschaftsliste für die kleinen Steuerpflichtigen, also zum Nachteil vor allem der Handarbeiterschaft und der ihr benachbarten Schichten. Dies zu vermeiden wäre bei besserer Einsicht wohl möglich gewesen. An der im Kern dem sozialen Aufbau des Stadt-Staates folgenden Gliederung der Bürgerschaft hätte eine gerechte, notwendige, aber bei gutem Willen auch mögliche Korrektur jenes Fehlers an sich nichts Grundlegendes zu ändern brauchen.

Die Vor- und Nachteile dieses Zustandes gegenüber dem anderer Städte und gegenüber dem heutigen Zustande zu werten, kann natürlich nicht Zweck dieser Zeilen sein. Es genügt festzustellen, daß das innere staatliche Lübeck bis über den Weltkrieg hinaus ein von „normalen“ städtischen Gebilden gänzlich abweichendes Gepräge hatte und — wirklich nur trotzdem? — doch eine gesund auftretende Hafen-, Handels- und Industriestadt war. Daß jedenfalls die Beziehungen der Bewohner untereinander, die Harmonie ihres Zusammenlebens hiervon vorteilhaft beeinflusst wurde, werden auch diejenigen zugeben, welche die auch mit diesem politischen System fraglos verbundenen Unstimmigkeiten in den Vordergrund stellen.

Eine weitere Besonderheit im Sinne der Entpolitisierung bildete eine in dieser Ausprägung in Deutschland wohl einzigartige Überlassung wichtiger Staatsaufgaben an vorhandene korporative Organe.

Zunächst auf dem Gebiete der Kulturpflege! Hier ist es die schon erwähnte sogenannte „Gemeinnützige“, welche neben früheren sozialen Aufgaben, die allmählich der breiteren Schulkern von Staat und Reich bedurften, kulturelle Aufgaben weittragender Art seit langem übernommen hat. Ihr anzugehören, war und ist in breiten Kreisen des lübeckischen Bürgertums selbstverständliche bürgerliche Pflicht. Von ihr wird nicht nur das Vortragswesen der Stadt in weitem Maße getragen; auch die ganze Museumsverwaltung war und ist, wenn auch mit staatlichen Zuschüssen, ihre Sache; ihr wöchentlich erscheinendes Organ, die „Lübeckischen Blätter“, sind ohne Frage von jeher der beste geistige Spiegel der Stadt, und ihre Bücherei kann sich neben anderen öffentlichen Buchersammlungen durchaus sehen lassen.

Schließlich — und zwar wiederum bemerkenswerterweise als Mitträger wichtiger Staatsaufgaben — die

„Lübedische Kaufmannschaft“. Ihr Einfluß auf Staat und Verwaltung in den Hansestädten ist gewiß allgemein sehr groß, viel größer jedenfalls als irgendwo sonst im Binnenlande. Darüber hinaus ist ihre besondere, in Deutschland einzigartige Aufgabe vor allem die Verwaltung aller See- und Binnenhäfen einschließlich der daraus sich ergebenden Nebenaufgaben, die überall sonst beim Staat oder bei der Stadtverwaltung liegen. Vorsitzführer der Bürger-schaft, Präses der Kaufmannschaft und Direktor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit war und ist wohl auch heute noch in Lübeck die selbstverständliche Trias der höchsten Ehrenämter der Stadt. Sie ist es so sehr, daß Bürgermeister und Senatoren bekanntlich früher überaus häufig erst Mitglieder dieser Trias waren, ehe sie zum höchsten Staatsamt berufen wurden.

Es war also, um cum grano salis auf Steiner zurückzukommen, eine immerhin beachtenswerte Annäherung zu einer „Dreigliederung des sozialen Organismus“, teils auf staatlicher, teils auf korporativer Grundlage, welche dem öffentlichen Leben Lübeds bunten und lebendigen Inhalt gab. Sie wäre, wenn auch mit unbedingt notwendigen Um- und Weiterbildungen, weiterer fruchtbarer Ausgestaltung durchaus fähig gewesen, wenn die neue Zeit etwas mehr Nährboden für das organische Wachstum solcher geschichtlich bedingten Gebilde mitbrächte, die in der Vergangenheit trotz allem, was man einwenden mag, doch im Kern gut und gesund, jedenfalls bodenständig waren.

In einem solchen, dem inneren Leben wie dem äußeren Wille Lübeds seinen Stempel aufdrückenden Gesamtorganismus zu leben und zu wirken hatte, trotz mancher Kleinigkeiten (die aber gewiß auch anderswo nicht fehlen), zweifellos seinen eigenen Reiz. Dieser Reiz war um so größer, als Lübeck für die berufsmäßige Wahrnehmung seiner öffentlichen Funktionen keineswegs Inzucht trieb. An der Spitze der Geschäftsführung der Bauverwaltung, der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, des Schulwesens, der Gerichtspflege z. B. standen meist auswärts erprobte Männer, denen man — ich erinnere nur an den alten Kehler — trotz aller Kollegienverfassung einen weitreichenden Spielraum für ihre persönliche Gestaltungskraft ließ.

Dieses „alt-junge“ Lübeck, welches im Stadtbild so harmonischen Ausdruck findet — beispielsweise in dem Nebeneinander und Gegenüber von Burgtor und Kanalhafen, von Marienkirche und Balshalbinsel, von Binnenstadt und Gartenvorstadt —, es fand für mich sein inneres Gegenstück in der fruchtbaren Arbeitsgemeinschaft zwischen dem staatlichen oder korporativen, von Lübedischen Kollegien und den gerade in verantwortlicher Stellung von ihnen meist von außen berufenen Männern ihres Vertrauens.

„Wi sin davör, wi möt dabör“, sagt ein alter Lübedischer Wahlspruch, und die früher jedenfalls herrschende „Concordia Domi“, von der das alte Holstentor kündet, war eine gute Voraussetzung zur Erfüllung jener Lösung.

Dr. Erich Ballroth, Berlin.

Im
einer
genius
von
sein
Jahrh
heute
im
den
S
allen
und
J
lebt
un
viellei
vor
vi
Bannf
roten
S
fürlich
Land,
hat
da
der
di
Höhe
finbar
wüsten
alte
B
bares
harten
aufgeb
aber
n
übt
er
Lübeck
Glocken
wie
er
Düster
dröhnt
Kenne
wie
sie
Rats
Reichs
des
N
Behm
wirtsch
manns
strom
der
B
Jahrh
hinterl
uns
Lübeck
komme
Unsere
Traves
sich
der
band,
r
formen
geschich
war
es
Bater
wollte,